

## Rechtsverordnung

### zur Erklärung abgegrenzter Gebiete der Stadt Trier zum Grabungsschutzgebiet gemäß § 22 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG)

Aufgrund von § 22 Abs. 1 des Denkmalschutzgesetzes (DSchG) vom 23.03.1978 (GVBl. 1978, S. 159), übergeleitet in die jetzt geltende Fassung durch das „Zweite Landesgesetz“ zur Änderung des Denkmalschutz- und -pflegegesetzes vom 26.11.2008 (GVBl. S. 301), verordnet die Stadtverwaltung Trier als untere Denkmalschutzbehörde im Benehmen mit der Generaldirektion Kulturelles Erbe, Direktion Landesarchäologie als Denkmalfachbehörde:

#### § 1

##### Erklärung zum Grabungsschutzgebiet

- (1) Die in § 2 näher bezeichneten und in den beigefügten Karten durch Markierung gekennzeichneten Gebiete werden gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 DSchG zum Grabungsschutzgebiet erklärt. Die Rechtsverordnung trägt die Bezeichnung **Grabungsschutzgebiet „Archäologisches Trier der römischen Zeit und seine bauliche Entwicklung bis in die frühe Neuzeit“**.
- (2) Die beigefügten Karten (Lagepläne) sind Bestandteil dieser Rechtsverordnung.

#### § 2

##### Geltungsbereich

- (1) Das Grabungsschutzgebiet liegt in den Gemarkungen Trier, Kürenz, Olewig, Heiligkreuz, St. Matthias, Euren, Pallien, Biewer, Ruwer-Maximin, Pfalzel und Ehrang. Der Geltungsbereich ist in den beigefügten Karten festgelegt.
- (2) Die Umgrenzung wird bestimmt durch die in § 3 dargestellte archäologische Situation und die begründete Vermutung, dass diese Flächen Kulturdenkmäler bergen.

#### § 3

##### Schutzzweck und Anlass der Ausweisung als Grabungsschutzgebiet

- (1) Die Ausweisung des Grabungsschutzgebietes erfolgt, weil die begründete Vermutung besteht, dass das zu schützende Gebiet die unter § 3 (2) dieser Rechtsverordnung beschriebenen archäologischen Funde und Fundzusammenhänge birgt. Von diesen Funden ist gemäß § 16 DSchG anzunehmen, dass sie Kulturdenkmäler sind oder als solche gelten. Bei den erwarteten Kulturdenkmälern handelt es sich gemäß § 3 Abs. 1 DSchG um Gegenstände aus vergangener Zeit, die Zeugnisse insbesondere des geistigen oder künstlerischen Schaffens, des handwerklichen oder technischen Wirkens oder historischer Ereignisse und Entwicklungen oder Spuren und Überreste menschlichen Lebens sind und an deren Erhaltung und Pflege oder wissenschaftlichen Erforschung und Dokumentation insbesondere aus geschichtlichen und wissenschaftlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht.
- (2) Die abgegrenzten Gebiete, die zum Grabungsschutzgebiet erklärt werden, umfassen die nach heutiger wissenschaftlicher Kenntnis bedeutenden archäologischen Areale römischen

Ursprungs in der Stadt Trier. Es handelt sich dabei insbesondere um das frührömische Militärlager auf dem Petrisberg, um das römisch-antike Stadtgebiet in seiner größten Ausdehnung mit den vorgelagerten nördlichen und südlichen Gräberfeldern, um weitere Gebiete in Trier-West, Euren, Pfalzel und Ehrang sowie um Gebiete, in denen bedeutende Funde und Befunde nachrömischer Weiternutzung des Mittelalters und der Frühen Neuzeit erwartet werden.

Die Befundsituation in Trier ist aufgrund der Mächtigkeit in der Flächen- und Tiefenausdehnung sowie wegen der hohen historischen und kunsthistorischen Bedeutung der verborgenen Kulturdenkmäler einmalig nördlich der Alpen. In ihrer Qualität und Fülle bilden diese kulturgeschichtlichen Zeugnisse ein schützenswertes Denkmalensemble von überragender Bedeutung.

Das frührömische Legionslager auf dem Petrisberg ist als Nachweis eines Militärstandortes aus der Zeit zwischen Caesar und Augustus bislang einzigartig in Nordwesteuropa. Die römische Stadt war eines der bedeutendsten urbanen Zentren des römischen Gallien. In der Spätantike stieg Trier zur Kaiserresidenz und Verwaltungszentrale eines von Nordbritannien bis Nordafrika reichenden Gebietes auf und gehörte gemeinsam mit Rom, Konstantinopel, Antiochia und Alexandria zu den wichtigsten Städten des Römischen Reiches. Trier ist die älteste Bischofsstadt Deutschlands und zählte im Mittelalter neben Metz, Köln und Mainz zu den geistlichen Zentren des Reiches.

Ein Großteil des Wissens über die große Vergangenheit Triers basiert vornehmlich auf Erkenntnissen, die durch archäologische Forschungen gewonnen wurden, da es ein Schriftarchiv aus römischer Zeit nicht gibt. Daher ist die archäologische Befundsubstanz, sozusagen ein Bodenarchiv, als einzigartiges Zeugnis von internationalem Rang so weit wie möglich zu erhalten und vor unkontrollierter Beschädigung und Zerstörung zu schützen.

### **Beschreibung der archäologisch relevanten Gebiete:**

#### **1. Frührömisches Militärlager auf dem Petrisberg**

Auf dem Petrisberg ist ein frühestömischer Militärstandort aus der Zeit zwischen Caesar und Augustus nachgewiesen, der in dieser Art bisher trotz intensiver Suche in Nordfrankreich oder Belgien einmalig in Nordwesteuropa ist. Das Lager für zwei Legionen bestand in den Jahren um 30 v. Chr. und dürfte circa 27 v. Chr. aufgegeben gewesen sein. Die Gesamtfläche wird etwa 50 ha umfasst haben. Nachgewiesen sind zahlreiche Baustrukturen, darunter das Stabsgebäude, die Kommandantur, Kasernenbauten, Pferdeställe und rund 20 Brunnen. Eine Umwehrung in Form zweier paralleler Gräben ist im Nordosten erfasst.

#### **2. Antikes Stadtgebiet**

Das antike Stadtgebiet umfasst in seiner größten Ausdehnung den im Verlauf der zweiten Hälfte des 2. Jh. ummauerten 285 ha großen Bereich der antiken Stadt. Zur Stadtbefestigung gehört ein rund 70 m breiter, der Mauer vorgelagerter Streifen, in dem sich die Reste mehrerer Generationen von Befestigungsgräben befinden. Innerhalb dieses Areals liegt die römische Gründungsstadt, die bald nach 17 v. Chr. besiedelt wurde, aus 44 rechteckigen Wohnquartieren (Insulae) bestand und archäologisch von hoher Bedeutung ist, da über die frühe römische Stadt vergleichsweise wenige wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen. Von besonders hoher wissenschaftlicher Aussagekraft sind darüber hinaus die antiken Großbauten, die bisher nur wenig erforschte römische Wohnbebauung, der Tempelbezirk Altbachtal sowie die Zentren von Handel und Gewerbe. Von hoher wissenschaftlicher Bedeutung ist auch die nachrömische Siedlungs- und Nutzungskontinuität, die für die Geschichte der Wei-

ternutzung des Stadtgebietes und der römischen Bauwerke in mittelalterlicher Zeit wichtige Erkenntnisse liefert.

### **3. Nördliches und südliches Gräberfeld**

Nordöstlich und südlich dem römischen Stadtgebiet vorgelagert befinden sich im Boden ausgedehnte Gräberfelder aus der Zeit des 1. bis 5. Jh. n. Chr. Die Gräberfelder waren belegt mit Brandgräbern unterschiedlichster Form, seit dem 3. Jh. auch zunehmend mit Körpergräbern und Sarkophagbestattungen. Hinzu treten unterirdische Grabkammern mit Innendekoration und reliefverzierte Grabdenkmäler von denen Baureste im Boden erhalten sind. In weiten Bereichen der Gräberfelder ist von einer sehr dichten Belegung mit Gräbern in mehreren Schichten übereinander auszugehen. Die befundführenden Schichten können bis zu vier Meter stark sein. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse, die durch die Untersuchung von Gräberfeldern gewonnen werden können, gehen weit über rein siedlungskundliche Ansätze hinaus. Im Zusammenwirken verschiedener Disziplinen, wie u.a. der Anthropologie, der Genforschung und der Paläobotanik können heute umfassende Einsichten in die Lebensbedingungen der Menschen in früheren Zeiten gewonnen werden.

An den Verehrungsstätten hier beigesetzter frühchristlicher Heiliger und Trierer Bischöfe entstanden im frühen Mittelalter Klosterniederlassungen, die sich zu bedeutenden geistlichen Zentren entwickelten: im Norden das Stift St. Paulin und die Benediktinerabtei St. Maximin, eine der größten Abteien im Westen des Deutschen Reiches; im Süden die Benediktinerabtei St. Matthias. Entlang der südlichen Ausfallstraße erfolgten mit der Errichtung von St. Medard und St. German im 6. Jh. zudem zwei fränkische Kirchengründungen, die an vorhandene römische Bausubstanz anknüpften.

### **4. Abteibereich St. Martin**

Die außerhalb der antiken und mittelalterlichen Stadtmauer gelegene Abtei St. Martin gründet auf antiken Bauresten. In der Kirche sind spätrömische und fränkische Bestattungen ergraben worden. Die Überlieferung berichtet, dass die Kirche nach einem Besuch des heiligen Martin von Tours in Trier um 385 zunächst im Wohnhaus des Prokonsuls Tetradius errichtet worden sei. Im Umfeld der Abtei ist mit den Resten des antiken Baus sowie mit spätantiken und frühmittelalterlichen Bestattungen zu rechnen. Auf Höhe des St. Martinsklosters befinden sich im Flussbett der Mosel Pfahlroststellungen des mittelalterlichen Moselwehrs und Teile der städtischen und klösterlichen Mühlenanlagen.

### **5. Abteibereich St. Maria ad Martyres**

Für das 6. Jh. n. Chr. ist hier eine Kirchengründung in einem antiken Gebäudekomplex belegt. Die Zeitstellung, Funktion und Ausdehnung der antiken Bauanlage sind nur unzureichend geklärt. Daher besteht hier ein erheblicher Forschungsbedarf. Ebenfalls sind hier bedeutende, bis in römische Zeit zurückreichende Bestattungen zu erwarten.

### **6. Moselbett mit Römerbrücken**

Im Fluss- und Uferbereich der Mosel sind außer der heute noch genutzten steinernen Römerbrücke aus dem 2. Jh. n. Chr. unmittelbar nördlich davon Rammpfähle zweier Vorgängerbrücken erhalten. Durch Jahrringuntersuchungen von Holzproben konnte deren Errichtung auf die Jahre 18/17 v. Chr. und 71 n. Chr. bestimmt werden. Der Bau der ersten Moselbrücke gilt heute allgemein als Gründungsdatum der römischen Stadt. Südlich und vor allem nördlich des antiken Moselübergangs liegen im Flussbett Sedimentschichten, durchsetzt mit in der Antike verloren gegangenen Metallkleinfunden, wie Münzen, Plomben etc. Wertvollere Flussfunde, wie z. B. Bronzestatuetten, dürften an dieser Stelle als Opfergaben ganz bewusst versenkt worden sein.

Zudem werden am gesamten stadtseitigen Uferbereich antike aber auch mittelalterliche Schiffsanlegestellen und Hafenanlagen vermutet. Auf der westlichen Uferseite werden ebenfalls antike Schiffsanlegestellen erwartet.

Ein großes Forschungsproblem bildet im Bereich der Römerbrücke auch die Frage nach dem Verlauf der römischen Stadtmauer und der Lage des zugehörigen Stadttors, die aufgrund der modernen Überprägung des Ufergeländes noch nicht lokalisiert werden konnten.

### **7. Vicus Voclannionum mit Gräberfeldern auf der westlichen Moselseite**

Auf dem westlichen Moselufer im Bereich des heutigen Stadtteils Trier-West befand sich in der Antike eine Brückenkopfsiedlung mit dazugehörigem Gräberfeld. Aufgrund dreier Weiheinschriften ist der Name der Siedlung, Vicus Voclannionum, überliefert. Es gibt zu dieser antiken Siedlung bisher nur einzelne Beobachtungen, daher sind Zeitstellung und Bebauungsstruktur weitgehend ungeklärt. Hier werden bedeutende Erkenntnisse zur Siedlungstätigkeit außerhalb des ummauerten Stadtgebietes erwartet. Die antike Bausubstanz tritt oberflächlich nicht in Erscheinung, da sie hier zum Teil von jüngeren Sandanschwemmungen überdeckt worden ist. Dieser Umstand bewirkte besonders gute Erhaltungsbedingungen für die dortigen archäologischen Funde.

### **8. Tempelbezirk am Irminenwingert und Tempel des Lenus Mars**

Der am Hangfuß des Markusberges gelegene Tempelbezirk war eine der beiden großen Tempelanlagen im römischen Trier. Er lag unterhalb der Quelle des Irrbachs. Das Quellwasser wurde in den heiligen Bezirk und in südwestlich gelegene Profanbauten mit Bädern geleitet. Der mehrphasige heilige Bezirk, der vermutlich vom 1. bis 4. Jh. n. Chr. existiert haben wird, ist mit allen zugehörigen Bauten mehr als 330 m lang. Der ältere Bezirk ist durch eine Umfassungsmauer, einen Tempel und eine „Kapelle“ nachgewiesen; der jüngere Komplex umfasste einen dem Heilgott Lenus Mars geweihten Tempel, ein Kulttheater, mehrere kapellenartige Tempelbauten und Altäre sowie Ladenlokale, Profanbauten mit Heilbädern und Pilgerherbergen. Weiheinschriften, die in diesem Bereich gefunden wurden, erlauben die Deutung des Bezirkes als Stammesheiligtum der Treverer. Da unmittelbar hinter den bereits ergrabenen Mauern das Gelände steil ansteigt, wird hier, wie bei Heiligtümern häufig, das Theater vermutet.

### **9. Herrschaftliche Villenanlage und Gräberfelder in Euren**

Archäologische Beobachtungen und Grabungen seit Mitte des 19. Jh. lassen auf eine ausgedehnte Villenanlage des 4. Jh. n. Chr. im Bereich der Eurener Pfarrkirche St. Helena schließen. Mosaikfunde belegen, dass es sich hierbei um eine herrschaftliche, möglicherweise kaiserliche Villa mit reicher Mosaikausstattung und parkartigem Hofbereich gehandelt hat. Die Volksüberlieferung lokalisiert hier einen Palast der Kaiserin Helena. Am Fuß des Kirchhügels sind römische und fränkische Baureste durch die Schwemmsandablagerungen des Eurener Baches in zum Teil größeren Tiefen sehr gut konserviert. Römische und fränkische Gräberfelder sind unter anderem im Bereich des Hangs und der Luxemburger Straße (Flur „In den Särken“) dokumentiert.

### **10. Spätantike Palastburg Pfalzel**

Innerhalb des mittelalterlich ummauerten Pfalzel liegen die Reste einer 65 mal 56 m großen befestigten Palastanlage des 4. Jh. n. Chr., die in einigen Teilen der ehemaligen Stifts- und heutigen Pfarrkirche St. Marien, der erzbischöflichen Burganlage sowie der angrenzenden Privathäuser noch heute teilweise bis in eine Höhe von 16 m erhalten ist. Vergleichbar ist das Bauwerk, auch in seiner nachrömischen Nutzungskontinuität, mit dem berühmten Palast Kaiser Diocletians in Split. Südwestlich vorgelagert ist ein weiterer, etwa 70 m langer und 50

m breiter spätantiker Bau nachgewiesen, der als Kaserne gedeutet wird. Im 7. Jh. wird in den Mauern der Palastanlage ein Frauenstift gegründet, das 1027 in ein Kanonikerstift umgewandelt wird. Spätestens während des 12. Jh. errichtete der Trierer Erzbischof im südwestlichen Flügel des spätantiken Bauwerks eine Burganlage. Im 16. Jh. wurde unter Einbeziehung älterer Reste eine Bastionärsbefestigung, die so genannte Wallanlage, mit vorgelagerten Gräben als Annäherungshindernis, errichtet.

### **11. Antiker Flussübergang bei Biewer**

Rund 3,5 km entfernt von der Römerbrücke moselabwärts kamen 1994 im Verlauf der Fahrrinnenverbreiterung auf der Höhe der Ortschaft Biewer bei Flusskilometer 189 mehr als zwei Dutzend zugespitzter Eichenholzpfähle zutage. An beiden Flussufern wurden weitere Pfahlstellungen sowie zahlreiche spätantike Münzen gefunden. Diese Überreste stammen vermutlich von einem spätantiken Flussübergang, der möglicherweise mit dem Bau der Palastburg in Pfalzel in Verbindung steht. Archäologische Funde und Befunde werden in beiden Fluss- und Uferabschnitten jeweils 100 m nördlich und südlich von Flusskilometer 189 vermutet, und sind von hohem wissenschaftlichen Wert.

### **12. Treverisch-römische Siedlungskerne im Bereich des heutigen Ehranger Siedlungsgebietes**

Die römische Überlandstraße von Trier in Richtung Quint verlief östlich des heutigen Ortes, die Straße „Im Reutersweg“ östlich des Bahndamms entspricht ihrem vermuteten Verlauf. Es sind im Gebiet von Ehrang mehrere treverisch-römische und fränkische Siedlungskerne nachgewiesen worden. Im Bereich der Kirche sind Mauerreste und ein Mosaikboden gefunden worden, am Ausgang des Wallenbachtals weisen Dachziegelfunde auf antike Besiedlung hin. Im Bereich der Niederstraße wird ein Jupiterheiligtum vermutet, da hier Teile einer Jupitergigantensäule mit Viergötterstein als Postament und die Figur eines Jupiterreiters entdeckt wurden. Gräberfelder sind am Anfang der Kyllstraße, im Gebiet „Auf Karcher“ sowie östlich des Bahndamms entlang der römischen Überlandstraße nachgewiesen. Am Bahndamm wurden Gräber aus der Zeit des 3. bis 7. Jh. n. Chr. entdeckt, darunter eine eingewölbte Grabkammer mit Wandmalerei und verschiedene Grabskulpturen. Es ist davon auszugehen, dass weitere Funde und Befunde von wissenschaftlichen Wert im Boden verborgen sind.

### **13. Ruwerwasserleitung**

Die im 2. Jh. n. Chr. angelegte Ruwerwasserleitung ist ein herausragendes Kulturdenkmal der Technikgeschichte. Sie besitzt eine Länge von 12,8 km. Auf Trierer Stadtgebiet verläuft sie südlich von Ruwer im Hang des Grünebergs oberhalb der Straßen „Fischweg“ und „Ruwerer Straße“, weiter entlang der Straße „Am Grüneberg“, danach westlich von Kürenz bis zum Amphitheater. Hier tritt sie an der Ecke Bergstraße/Schützenstraße durch die dortige Stadtmauer in das Stadtgebiet ein. Die Ruwerwasserleitung diente neben weiteren Wasserleitungen der Versorgung der Stadt, ist aber die einzige des römischen Triers, die in wesentlichen Teilen erhalten ist.

## **§ 4**

### **Genehmigungspflicht**

(1) Vorhaben im Grabungsschutzgebiet, die verborgene Kulturdenkmäler gefährden können, insbesondere alle Erd- und Bauarbeiten bedürfen gemäß § 22 Abs. 3 DSchG der Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde. Sie trifft die Entscheidung im Einvernehmen mit der Denkmalfachbehörde. Bei Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben der

Denkmalfachbehörde ist keine Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde erforderlich.

- (2) Nachforschungen, insbesondere Ausgrabungen und Fundlesen aller Art, mit dem Ziel, Kulturdenkmäler zu entdecken, bedürfen gemäß § 21 Abs. 1 DSchG der Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde. Sie trifft die Entscheidung im Einvernehmen mit der Denkmalfachbehörde.
- (3) Der Antrag auf Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 Abs. 1 dieser Rechtsverordnung ist bei der Stadt Trier, untere Denkmalschutzbehörde, Augustinerhof, 54290 Trier einzureichen.

## **§ 5**

### **Funde**

Für archäologische Funde gelten die Bestimmungen der §§ 16 - 21 DSchG.

## **§ 6**

### **Anzeigepflicht**

Eigentümer, sonstige Verfügungsberechtigte und Besitzer haben der unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen:

- (1) Schäden und Mängel, die die Erhaltung der Funde im Grabungsschutzgebiet gefährden können,
- (2) geplante oder ungenehmigte Ausgrabungs- und Sammeltätigkeit im Grabungsschutzgebiet.

## **§ 7**

### **Ordnungswidrigkeiten**

Die Vorschriften des § 33 DSchG über Ordnungswidrigkeiten finden Anwendung.

## **§ 8**

### **Aufnahme in Liegenschaftskataster**

Auf dieses Grabungsschutzgebiet wird gemäß § 22 Abs. 4 DSchG in den Geobasisinformationen des amtlichen Vermessungswesens hingewiesen.

## **§ 9**

### **Weitere Informationen**

Der Text des Denkmalschutzgesetzes ist bei der Stadt Trier, untere Denkmalschutzbehörde, Augustinerhof, 54290 Trier während der Dienstzeiten erhältlich.

## **§ 10**

### **Inkrafttreten**

- (1) Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig werden die Rechtsverordnungen „Grabungsschutzgebiet Römerbrücke“ vom 30.08.1981, „Grabungsschutzgebiet Amphitheater“ vom 29.01.1997, „Grabungsschutzgebiet Hindenburgstraße 4, Areal des Forum Kinos“ vom 27.01.1999, „Grabungsschutzge-

biet Rindertanzstraße/Sichelstraße/Flanderstraße/Sieh um Dich“ vom 11.04.2001, „Grabungsschutzgebiet Paulinstraße 20-24“ vom 26.01.2005, „Grabungsschutzgebiet Egbertstraße 18-20“ vom 08.06.2005 sowie „Grabungsschutzgebiet Friedrich-Wilhelm-Straße 29-31“ vom 26.07.2006 aufgehoben.

Trier, den 15. März 2011

Der Oberbürgermeister  
Klaus Jensen

Hiermit wird die vorstehende Rechtsverordnung ausgefertigt und ihre Bekanntmachung angeordnet.

Trier, den 15. März 2011

Der Oberbürgermeister  
Klaus Jensen

Amtliche Bekanntmachung in der Rathaus-Zeitung Trier am 22. März 2011.

Inkrafttreten: 23 März 2011